



Änderung der Abfallentsorgung

Wegen des Feiertags am Donnerstag, 19. Juni, ergeben sich folgende Änderungen bei der Abfallentsorgung:

- ursprünglicher Termin: Donnerstag, 19. Juni
- neuer Termin: Freitag, 20. Juni
- ursprünglicher Termin: Freitag, 20. Juni
- neuer Termin: Samstag, 21. Juni

Diese Terminverschiebung wurde im Abfallka-

lender und der Abfall-App bereits berücksichtigt. Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtagen bleiben unverändert.

Kuratoren-Führung und Weinprobe

Mit der aktuellen Sonderausstellung „Zum Wohl!“ laden die Reiss-Engelhorn-Museen zu einer außergewöhnlichen Zeitreise ein. Zu bewundern gibt es facettenreiche Glasgefäße von der Antike bis zur Gegenwart. Krüge, Becher und Pokale erzählen faszinierende Geschichten zur Entwicklung unserer Trinkkultur. Einige Objekte wurden bei Grabungen in Mannheim gefunden und aus unzähligen Scherben rekonstruiert, andere illustrieren die aufwändigen Moden vergangener Zeiten. Die Schau ist noch bis 6. Juli in den rem-Stiftungsmuseen in C 4.12 zu sehen. Zum Finale stehen zwei besondere Veranstaltungen auf dem Programm.

Am Sonntag, 15. Juni, gewährt Kuratorin Eva-Maria Günther bei einer Führung ab 14 Uhr besondere Einblick in die von ihr zusammengestellte Schau. Am Freitag, 20. Juni, wird die Ausstellung ab 17 Uhr Schauplatz einer Weinprobe. Die Teilnehmenden können nicht nur Gläser aus unterschiedlichen Epochen bewundern und Trinkgeschichten lauschen, sondern auch selbst edle Tropfen genießen. Die Teilnahmegebühr beträgt 45 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://weinkeller.basf.com>

Weitere Informationen: www.rem-mannheim.de

Ausstellungseröffnung zur Zeitkapsel

Im Rahmen der Generalsanierung des Nationaltheaters wurde im September 2024 eine überraschende Entdeckung gemacht: Bei Arbeiten im Fundament des Gebäudes stießen Bauarbeiter auf eine schwarze Metallkassette. Der erste Verdacht, es könnte sich um Weltkriegsmunition handeln, bestätigte sich glücklicherweise nicht. Stattdessen kam ein außergewöhnliches Zeitdokument zum Vorschein: eine Zeitkapsel, die zur Grundsteinlegung des Theaters im Jahr 1954 eingesetzt wurde.

Eine Ausstellung dokumentiert diesen besonderen Fund und zeigt zentrale Inhalte der Kapsel. Ergänzt wird die Schau durch eine historische Einordnung der Theatergeschichte

zur Zeit des Wiederaufbaus. Die Eröffnung findet am Dienstag, 17. Juni, ab 17 Uhr statt. Die Ausstellung ist bis Ende Juli im Oberen Foyer des OPAL zu sehen. Im Anschluss wird sie an einem anderen Ort weitergeführt.

Im Zuge der Sanierung wird das Nationaltheater auch den Blick nach vorn richten: In einem der neuen Anbauten am Goetheplatz soll eine neue Zeitkapsel eingelassen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich mit eigenen Ideen und Beiträgen einzubringen. Weitere Informationen zur Beteiligung erhalten sie bei der Ausstellungseröffnung vor Ort. Eine Anmeldung unter 0621/1680150 ist erforderlich.

50 Jahre Stadtparks

Die Stadtparks haben dieses Jahr 50-jähriges Jubiläum. Als „Stunde null“ steht für diese Zeitrechnung die Bundesgartenschau 1975. Das Ereignis, das sowohl Luisen- als auch Herzogenriedpark zu dem machte, was sie heute noch sind: große grüne Inseln der Erholung, Freizeitgestaltung und Kultur inmitten der Stadt.

Der Slogan des Jubiläums lautet „50 Jahre Flower Power“. Er verweist nicht nur auf das 1970er Jahrzehnt, sondern nimmt auf all das Bezug, wofür die Parks mit ihrer bunten Vielfalt, ihrer kraftvollen Energie und ihrer Weiterentwicklung, nicht zuletzt auch durch die

BUGA 23, stehen. Das Jubiläum wird im Rahmen eines Festakts am Donnerstag, 19. Juni, von 11 bis 12.30 Uhr in der Festhalle Baumhain gefeiert. Der Festakt mit dem Grußwort von Oberbürgermeister Christian Specht wird musikalisch umrahmt vom Orchester des Nationaltheaters. Erinnerungen und Anekdoten werden in der Gesprächsrunde mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen von 1975 wach. Die Parkbesucherinnen und -besucher sind herzlich eingeladen. Der Besuch der Veranstaltung ist im Parkeintritt enthalten.

Ju Young Kim: Incognito Apartment

Im STUDIO der Kunsthalle ist bis zum 24. September die Einzelausstellung „Incognito Apartment“ der südkoreanischen Künstlerin Ju Young Kim zu sehen. In den Installationen und Skulpturen von Ju Young Kim (*1991 in Seoul, Südkorea) treffen oftmals kontrastierende Bildwelten aufeinander. So kombiniert die Künstlerin beispielsweise Elemente des Jugendstils mit industriellen Flugzeugteilen. Dabei greift sie auf eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien und Techniken zurück – darunter etwa Metall, Glasmalerei und Kunststoff. Die beinahe surreal anmutenden Einzelteile bilden ein kurioses Zusammenspiel, das vertraut aber auch entfremdend wirken kann. Aus der Perspektive einer Reisenden, die sich zwischen verschiedenen Kontinenten bewegt, stellt sich die Künstlerin immer wieder

Das STUDIO der Kunsthalle verwandelt die Künstlerin in ein „Incognito Apartment“. Hierbei schafft sie jedoch kein echtes Zuhause, sondern einen temporären Übergangsraum, zwischen Ankunft und Aufbruch. Vertrag wirkende Elemente der häuslichen Sphäre treffen hier auf Bestandteile aus einem industriellen Kontext. Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, diese immersive Rauminstallation zu betreten und die eigenen Vorstellungen von Zuhause und Identität zu hinterfragen. Ju Young Kim studierte an der Akademie für Kunst, Architektur und Design Prag sowie an der Akademie der Bildenden Künste München als Meisterschülerin bei Olaf Nicolai. Sie lebt und arbeitet in München.

Feuerwehr Mannheim auf Digitalfunk

Seit Juni kommuniziert die Feuerwehr Mannheim offiziell über Digitalfunk. Der bislang genutzte Analogfunk bleibt zunächst bestehen und steht bei Bedarf als Redundanzsystem zur Verfügung.

„Mit dieser Umstellung erhält die Feuerwehr Mannheim eine stabile und zukunftssichere Grundlage für die Kommunikation im Einsatz. Die neue Technik bietet eine höhere Sprachqualität, eine größere Reichweite und eine deutlich verbesserte Ausfallsicherheit. In besonderen Einsatzlagen oder bei spezifischen Anforderungen hat die Feuerwehr weitreichende Möglichkeiten, die eine flexible und lageangepasste Koordination sicherstellen“, so Bürgermeister Dr. Volker Proffen.

Mit der neuen Technik ist sichergestellt, dass auch in außergewöhnlichen Lagen eine stabile Kommunikation möglich ist. Die Einführung des Digitalfunksystems ist Teil der kontinuierlichen Modernisierung der Feuerwehr. Sie stärkt nicht nur die Einsatzfähigkeit, sondern trägt auch dazu bei, die Sicherheit für Bevölkerung und Einsatzkräfte gleichermaßen weiter zu erhöhen. Das System ermöglicht zugleich mehr Flexibilität bei Kommunikation mit anderen Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Nach der technischen Anbindung der integrierten Leitstelle an das Tetra-Digitalfunksystem im letzten Jahr stellt die jetzt erfolgte Umstellung der Fahrzeuge der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr einen wichtigen Meilenstein in diesem Projekt dar.

Innovationszentrum Green Tech

Das Innovationszentrum Green Tech (IZ Green Tech) wird im MAFINEX-Technologiezentrum im Glückstein-Quartier entstehen. Dafür sollen rund 470 Quadratmeter im mittleren Bauteil (Bauteil B) des Zentrums umgewidmet werden. Da im modernen MAFINEX-Gebäude nur moderate bauliche Maßnahmen erforderlich sein werden, kann es an diesem Standort schon 2026 seinen Betrieb aufnehmen. Für die weitere Umsetzung des im RegioWIN-Wettbewerb im April 2021 prämierten Leuchtturmprojekts ebnete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. Juni den Weg.

„Analysten bescheinigen der Green-Tech-Branche weltweit ein sehr großes Marktpotenzial mit dauerhaft zweistelligen Zuwachsraten. Um diesen wachsenden Markt für Mannheim nutzen zu können, haben wir eine neue, tragfähige Lösung für das Innovationszentrum Green Tech entwickelt, die wir trotz der massiv gestiegenen Baukosten und der aktuell angespannten Haushaltssituation sehr zeitnah umsetzen können“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Im MAFINEX bieten wir beste Bedingungen für schon bestehende und neu hinzukommende Green-Tech-Unternehmen. So schaffen wir Zukunftsfähige Arbeitsplätze und tragen zum Erreichen der Klimaziele unserer Stadt bei.“

„Die Green-Tech-Branche zählt zu den Zukunftsmärkten und ist gleichzeitig Schlüssel

für Umwelt- und Klimaschutz. Im Rahmen unserer wirtschaftspolitischen Strategie ist die gezielte Förderung der Green-Tech-Branche eines unserer vier Kompetenzfelder, die wir schwerpunktmaßig bearbeiten. Daher ist es der richtige Weg, die Umsetzung des IZ Green Tech weiterzuverfolgen und so einen physischen Ort für innovative Umwelttechnologien in Mannheim zu schaffen“, betont Wirtschaftsbürgermeister Thorsten Riehle.

Im MAFINEX werden dafür keine Unternehmen weichen müssen, da sich die Nutzung an freiwerdenden Flächen orientiert. „Im MAFINEX sind heute schon einige junge Unternehmen aus den Bereichen Green Tech angesiedelt“, erklärt der Geschäftsführer von NEXT MANNHEIM, Christian Sommer. „Wir werden hier interdisziplinäre und kundswissenschaftliche Kooperationen zwischen Startups, Universitäten und der Wirtschaft initiiieren und somit zielgerichtet Innovationen im Bereich der Zukunftsbranche ‚Grüne Technologien‘ fördern.“

Für die technische Ausstattung und die Ausstattung des neuen IZ Green Tech in den Räumen des MAFINEX sollen knapp über eine Million Euro investiert werden. Davon können rund 310.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden. Den formalen Antrag wird die Stadt Mannheim im Juni einreichen. Zusammen mit der EFRE-Förderung kann die restliche Finanzierung haushaltsneutral er-

folgen, da noch rund 600.000 Euro aus nicht verausgabten Mitteln des Baubudgets für das CUBEX ONE zur Verfügung stehen.

Bislang war geplant, das IZ Green Tech im Musikpark einzurichten und das Gebäude dazu komplett zu sanieren. Während die Kosten dafür 2022 noch auf 14,1 Millionen Euro geschätzt wurden, stiegen diese bis 2024 wegen der stark zunehmenden Bau- und Finanzierungskosten um sieben Millionen Euro – bei gleichbleibend maximal 7,5 Millionen Euro möglicher anteiliger EFRE-Förderung. Ein städtischer Ko-Finanzierungsbetrag in dieser Höhe ist im städtischen Haushalt aktuell nicht darstellbar. Der Musikpark war als Alternative zu einem ursprünglich vorgesehenen Neubau im Glückstein Quartier geprüft worden. Von diesem Vorhaben hatte die Stadtverwaltung bereits zuvor wegen der gestiegenen Baukosten Abstand genommen. Durch die Umsetzung des IZ Green Tech im bestehenden Gebäudeteil des MAFINEX sind wesentliche Einsparungen möglich.

NEXT MANNHEIM wird den Musikpark saniieren und das bisherige Nutzungskonzept weiterentwickeln. Dazu steht es im Austausch mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Branche – auch mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern sowie Produzentinnen und Produzenten der Region. Der Beginn des Umbaus ist für 2026 geplant.

Stadt würdigt Blutspenderinnen und Blutspender

Mit einem feierlichen Empfang hat die Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) besonders engagierte Blutspenderinnen und Blutspender für ihren herausragenden Einsatz geehrt.

Gesundheitsbürgermeister Dirk Grunert zeichnete die Spenderinnen und Spender mit der goldenen Ehrennadel des DRK aus. Er betonte dabei die unverzichtbare Bedeutung der Blutspende für die medizinische Versorgung in der Region: „Blut ist ein kostbares und – was man oft vergisst – ein leicht verderbliches Gut. Blutplättchen sind zum Beispiel nur 4 bis 5 Tage haltbar, danach dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Deshalb sind wir auf kontinuierliche Blutspenden angewiesen. Die regelmäßige Spendebereitschaft stärkt die Resilienz unserer Stadt und rettet Leben“, so Grunert.

76 Mannheimer Bürgerinnen und Bürger erhalten in diesem Jahr aufgrund ihrer mehrfachen Blutspende eine Auszeichnung in Form einer Ehrennadel und einer Urkunde. Mit einer solchen Ehrung werden Spenderinnen und Spender ab einer Anzahl von 10 Blutspenden ausgezeichnet.

Prof. Dr. Harald Klüter, Leiter des Instituts für Transfusionsmedizin und Immunologie an der Universitätsklinik Mannheim, unterstrich bei der Ehrung die Relevanz nachhaltiger Spendergewinnung: „Blutspenden sind durch nichts zu ersetzen – sie sind und bleiben ein menschlicher Akt der Solidarität. Wir danken heu-



Bürgermeister Dirk Grunert (rechts) mit engagierten Blutspendern sowie Prof. Dr. Harald Klüter und Silke Bungard vom DRK (links)

FOTO: STADT MANNHEIM

te allen Spenderinnen und Spendern für ihren lebensrettenden Einsatz.“

Rund zwei Millionen Menschen spenden in Deutschland regelmäßig Blut. Doch Engpässe in der Versorgung treten immer wieder auf – zuletzt etwa während mehrerer Grippewellen, der Fußball-EM oder in Ferienzeiten. Besonders problematisch: Das Durchschnittsalter der

Spenderinnen und Spender liegt bei über 50 Jahren, viele scheiden in den kommenden Jahren altersbedingt aus. Um dem entgegenzuwirken, setzt das DRK verstärkt auf junge Zielgruppen – etwa mit dem neuen digitalen Unterrichtspaket „teachkit“, das seit März kostenfrei an Mannheimer Schulen zur Verfügung steht.

Inklusiver Spielplatz in Friedrichsfeld

Neben der Friedrichsfeldschule entsteht gerade ein inklusiver Treffpunkt für alle: Die Stadt Mannheim saniert den Spielplatz in der Rappoltsweiler Straße. Geplant wird voraussichtlich bis Ende August.

Auf dem neuen Spielplatz wird es weiterhin ein paar Klassiker geben, zum Beispiel Reckstangen, Schaukeln und für die Jüngsten einen Sandbereich mit Spielgerät und kleiner Rutsche. Dazu gibt es einige Besonderheiten, nämlich eine Nestschaukel, Sprechtelefone, eine Sitzcke und eine Kletterstrecke mit Türmen. Zwei Highlights werden bestimmt zum Kindermagneten: ein Drehring, der wie eine Art geneigtes Karussell funktioniert, und eine Kletter- und Spielscheune.

Der Spielplatz wird der Inklusionsstufe 3 entsprechen: Der gesamte Platz wird barrierefrei sein und auch die meisten Spielgeräte können mit dem Rollstuhl erreicht

werden. Ein optisches und tastbares Leitsystem führt Menschen, die nicht oder schlecht sehen können, zu den einzelnen Spielstationen und der Spielplatz spricht alle Sinne an. „Hier können bald Kinder mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten Spaß haben“, erklärte Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell. „Auf Spielplätzen sollen sich alle wohl fühlen, mit und ohne Einschränkungen, in jedem Alter. Mit dem Spielplatz in der Rappoltsweiler Straße schafft die Stadt Mannheim einen inklusiven Treffpunkt, der das Zusammenleben stärkt.“

Damit an alle gedacht wird, hat die Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim, Birgit Schreiber, im Mai 2024 zu einem Aktionsstag auf den Spielplatz eingeladen. Kinder, Jugendliche, Eltern, Nachbarschaft, Vereine und Politik bekamen die damalige Planung für den neuen Spielplatz vorgestellt. Ihre Kommentare wurden aufge-

nommen und flossen in die Weiterentwicklung der Planung ein. Auch Ursula Frenz, Beauftragte der Stadt Mannheim für die Belange von Menschen mit Behinderungen, hat wertvolle Tipps beigebracht. Seit Januar 2023 trägt die Stadt Mannheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ und setzt damit noch konsequenter die UN-Kinderrechte um. Für Mannheim ist es eine Selbstverständlichkeit, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu planen und sie an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Rund 430.000 Euro investiert die Stadt Mannheim in den neuen Spielplatz. 60 Prozent der Summe bekommt sie vom Bund und dem Land Baden-Württemberg erstattet, denn der Spielplatzsanierung ist Teil der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Friedrichsfeld-Zentrum“. Sie wird gefördert im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 16., bis Freitag, 20. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Abraham-Lincoln-Allee – Dürkheimer Straße – Flämänderstraße – Mecklenburger Straße – Neckarauer Straße – Poststraße – Spreewaldallee – Waldstraße

Spielplatz auf dem Herschelplatz

Die Stadt Mannheim baut den Spielplatz auf dem Herschelplatz um. Neben einer neuen nachhaltigen Kletteranlage aus Metall und Holz mit einem angehängten großen schattenspendenden Sonnensegel, werden auch ein Stufenreck, eine Stehwippe sowie ein Tischkicker für den Außenbereich installiert. Die Baumaßnahme kann voraussichtlich Mitte Juli abgeschlossen werden und kostet rund 200.000 Euro. Während des Umbaus ist der Spielplatz nicht nutzbar. Nach der Fertigstellung wird er von der Maria-Montessori-Schule als Pausenhof genutzt. An Nachmittagen, schulfreien Tagen sowie am Wochenende wird der Spielplatz öffentlich zugänglich sein.

Silent Reading Club

Seit Mai lädt die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek einmal monatlich zu einem neuen Format ein: dem Silent Reading Club. Das nächste Mal findet er am Dienstag, 17. Juni, von 17 bis 19 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG statt. Im Gegensatz zu den meisten traditionellen Buch- und Lesezirkeln steht hier weniger der Austausch über das Gelesene, sondern mehr das stille Lesen in gemeinschaftlicher Atmosphäre im Vordergrund. Der Silent Reading Club richtet sich an alle von 14 bis 99 Jahren, die sich bewusst Zeit für das Lesen nehmen möchten. Teilnehmende können ihr eigenes Buch mitbringen oder in der Bibliothek nach passender Lektüre stöbern. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Festival de la Musique“

In Anknüpfung an die „Fête de la Musique“, die in Frankreich und vielen anderen Ländern jedes Jahr am 21. Juni gefeiert wird, und im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Planke organisiert das If Mannheim in Kooperation mit der Stadt Mannheim und der Musikschule am Samstag, 28., und Sonntag, 29. Juni, ein „Festival de la Musique“. Hierzu baut es im Quadrat O 6 (Kapuzinerplanken) eine Open-Air-Bühne auf, auf der viele Musikerinnen und Musiker unterschiedlicher Genres auftreten. Start ist am 28. Juni um 11 Uhr, am 29. Juni um 12 Uhr. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen: www.if-mannheim.eu.

Jüdische Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert

Bei einem Vortrag am Mittwoch, 18. Juni, ab 18 Uhr im MARCHIVUM beschäftigt sich Frank Yaw J. Pierce mit einem vom Freundeskreis erworbenen Büchlein in hebräischer Blockschrift aus dem Jahre 1791, einst im Besitz einer Mannheimer Familie. Es beschreibt die jüdische Heilige Bruderschaft, die sich rituellen Bestattungen widmete. Damit stellt diese Handschrift eine absolute Rarität dar. Ebenso wieder nach Mannheim zurück kehrt mit Jeschurun eine Zeitschrift der Neo-Orthodoxie aus den 1860er Jahren. Diese war einstmals in der Bibliothek der Lemle-Moses-Klaussynagoge aufbewahrt und in der Verfolgung während der Nazi-Zeit in die USA gerettet worden. Jüngst auf dem antiquarischen Markt aufgetaucht, konnte sie dank der Unterstützung des Freundeskreises sowie der jüdischen Gemeinde Mannheim für das MARCHIVUM erworben werden.

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SJUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel.: 0621 572498-0. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverherrschbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

23. Internationale Schillertage

„Humans 2.0“, akrobatisches Tanztheater für die ganze Familie, findet im Rahmen der Schillertage am 22. Juni statt.

FOTO: DAMIEN BREDBERG

schieds einstürzen, wenn von uns abspringen all die verhassten Hülsen des Standes, Menschen nur Menschen sind – ich werde dann reich sein.“ Unter dem Motto „wenn Menschen nur Menschen sind“ fragen die Schillertage daher ganz im Sinne ihres Namensgebers: Was unterscheidet uns? Was hindert uns daran, wirklich gleich zu sein? Und was ist unser eigener Anspruch ans Menschsein?

Mit gleich drei verschiedenen Bearbeitungen bildet das in Schillers Mannheimer Zeit entstandene Drama „Kabale und Liebe“ einen programmativen Schwerpunkt: Die Eigenproduktion des Nationaltheaters ist im Alten Kino Franklin, die deutsch-indische Koproduktion „Still I Choose to Love“ im Theaterhaus G 7 und die Produktion des Deutschen Schauspielhauses Hamburg „Kabale und Liebe – allerdings mit anderem Text und auch anderer Musik“ im OPAL zu sehen. „Mannheimer Räuber*innen“, eine Fortschreibung von Hausautor*in Leo Lorena Wyss und dem Stadtensemble, wird im Käfertaler Wald inszeniert.

Das Alte Kino Franklin hat sich bereits während der Schillertage 2023 als Festivalzentrum, Spielstätte, Partyzone und Begegnungsstätte etabliert. Hier tagt das Haymatministerium und von hier aus starten die Free Walking Tours und laden zu einer Erkundung des noch neuen Stadtviertels Franklin ein. Jeden Abend tanzen Gäste bei den Schill-Outs ab 21 Uhr in die Nacht. Außerdem finden zum Auftakt und an den Festivalwochenenden ab 23 Uhr Partys statt. Der Eintritt zum internationalen Musikprogramm sowie zu den Partys ist frei. Mit dem Festival-Abo erhalten Besucherinnen und Besucher 5 Karten zum Preis von 4. Der Rabatt gilt für 5 Karten für verschiedene Vorstellungen zum Normalpreis, die günstigste Karte ist gratis. Karten gibt es unter www.nationaltheater-mannheim.de, am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18.

Weitere Informationen:

www.schillertage.de

**Poser-Kontrollen**

Gemeinsam mit dem Ordnungsdienst der Stadt Mannheim waren unter Federführung der Ermittlungsgruppe Poser des Verkehrsdienstes Mannheim die Einsatzkräfte an einem Freitagabend Ende Mai bis in die Nacht hinein im Stadtgebiet Mannheim unterwegs. Schwerpunkt solcher Maßnahmen ist die Bekämpfung der Raser-, Poser- und illegalen Tuningszene, um die negativen Begleiterscheinungen wie Ordnungsstörungen, Lärmbelästigungen oder illegale Autorennen frühzeitig zu unterbinden und verkehrsunsichere Fahrzeuge aus dem Verkehr zu ziehen. Die gemeinsamen Kontrollen von Stadt und Polizei zu Zeiten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen verfolgen darüber hinaus einen umfassenden Ansatz, um die Aufenthalts- und Wohnqualität sowie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Anwohnerinnen und Anwohner in der Innenstadt zu gewährleisten.

„Gerade in den Sommermonaten sehen

wir immer wieder, wie Poser mit ihren Fahrzeugen Anwohner und Besucher der Innenstadt belästigen und den Straßenverkehr gefährden. Das laute Aufheulenlassen von Motoren und unnötiges Beschleunigen sind nicht nur störend, sondern auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Ich danke allen Einsatzkräften von Polizei und Ordnungsdienst, die durch ihre konsequenten Kontrollen dafür sorgen, dass unsere Innenstadt für alle ein sicherer und angenehmer Ort bleibt“, so Bürgermeister Dr. Volker Proffen.

Die Mitarbeitenden des Ordnungsdiensts haben Geschwindigkeitsmessungen und Kontrollen im ruhenden Verkehr durchgeführt. Denn nicht nur unnötiges Umherfahren oder Aufheulen lassen des Motors beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Auch das zu schnelle Fahren oder das Parken in zweiter Reihe erhöht das Gefahrenpotenzial. Bei einer mobilen Ge-

schwindigkeitskontrolle in der Fressgasse kam es zu 55 Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit. Auf Höhe der Quadrate D 7/C 7 konnten bei ganztägigen Geschwindigkeitskontrollen 87 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden des Ordnungsdiensts insgesamt 90 Halte- und Parkverstöße im innerstädtischen Bereich geahndet.

Bei Verkehrskontrollen haben Beamten und Beamten des Polizeipräsidiums Mannheim auch die Fahrzeuge unter die Lupe genommen. So haben die Einsatzkräfte in 23 Fällen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige wegen verbotswidriger Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt eingeleitet. Darüber hinaus erwarten 16 Fahrer eine Anzeige wegen unnötigen Lärms. Weiterhin gelangten 28 Fahrer wegen des Verstoßes gegen die Gurtpflicht zur Anzeige.

An zehn Fahrzeugen stellten die Einsatz-

kräfte unzulässige technische Veränderungen fest. An 23 Fahrzeugen wurden Mängel erkannt, welche nicht sofort behoben werden konnten. Die Betroffenen müssen diese bis zu einer festgelegten Frist beheben und ihr Fahrzeug nochmals bei der Polizei vorführen. Fünf Fahrzeuge müssen aufgrund mangelhafter Zustände einer technischen Überprüfung unterzogen werden. Hierfür wurden die Fahrzeuge zur Begutachtung in Verwahrung genommen. Insgesamt wurden 96 Fahrzeuge und 112 Personen kontrolliert.

Bei den regelmäßigen Sonderkontrollen sind regelwidrige Veränderungen an Kraftfahrzeugen nur ein Aspekt. Es gilt auch, die Abgas- und Lärmmissionen merklich zu reduzieren, welche durch veränderte Abgasanlagen verursacht werden.

Über den Sommer hinweg sind weitere gemeinsame Kontrollen im Zusammenhang mit dem Poser-Geschehen in der Innenstadt geplant.

Gründachkataster für Potenzial zur Begrünung

Die Stadt Mannheim stellt ein neues Gründachkataster bereit. Dieses digitale Tool ermöglicht es Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, das Potenzial für die Begrünung ihres Dachs zu ermitteln. In Kombination mit dem Solardachkataster des Landes Baden-Württemberg bietet das Gründachkataster eine ideale Grundlage, um die Nutzung von Dachflächen für Begrünung und Photovoltaik miteinander zu verbinden und so Mannheim noch grüner und nachhaltiger zu gestalten.

„Mit dem Mannheimer Gründachkataster zeigen wir Potenziale auf unseren Dächern auf und leisten einen weiteren Beitrag zur Förde-

rung von Dachbegrünung. Begrünte Dächer spielen eine entscheidende Rolle für die Entwicklung einer Schwammstadt. Sie können Feuchtigkeit und Temperatur regulieren und gleichzeitig neue Lebensräume für Biodiversität schaffen. Das interaktive Kataster bietet einen leichten Zugang zum Thema Gründach und ist nahtlos mit unserem Förderprogrammen zur Dachbegrünung verbunden. Wir wollen Mannheim grüner und lebenswerter machen“, erklärt Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Mit einem Gründachkataster können sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

informieren, ob eine Dachbegrünung auf dem eigenen Haus- oder Garagendach grundsätzlich möglich ist. Auf Basis automatisierter Analysen wird berechnet, ob sich Dachflächen grundsätzlich für Begrünung eignen. Die Bedienung des Tools ist einfach gestaltet: Mit wenigen Klicks können individuelle Begrünungsmöglichkeiten abgerufen werden. Über eine Verlinkung mit dem Solardachkataster Baden-Württemberg lassen sich zusätzlich Synergien aus Dachbegrünung und Photovoltaik abbilden.

Wichtiger Hinweis: Die Ergebnisse des Gründachkatasters dienen als Orientierung.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sind verpflichtet, die statische Eignung für eine Begrünung eigenständig prüfen zu lassen.

Die technische Umsetzung des Katasters erfolgt durch die Firma Geoplex in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung sowie dem Fachbereich Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/gruen-dachkataster

**Stadtbibliothek: Förderung aus Bundeskulturprogramm**

Die Stadtbibliothek wurde für das bundesweite Förderprogramm „Übermorgen – Neue Modelle für Kulturstätten“ der Kulturstiftung des Bundes ausgewählt und erhält eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro. Ziel des Programms ist es, Kultureinrichtungen bei der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte zu unterstützen. Die Stadtbibliothek hatte sich mit dem Projekt „Zu-

kunftsort Bibliothek – Ideen, Austausch, Transformation“ beworben.

Die erste Phase des Programms dauert anderthalb Jahre und dient als Orientierungszeitraum. In dieser Zeit wird die Stadtbibliothek gemeinsam mit Mitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren städtischen Akteuren Perspektiven für eine moderne, vielfältige und bürgernahe Bibliothek

entwickeln.

„Mit der Förderung erhalten wir die Möglichkeit, die Stadtbibliothek als sogenannte ‚Dritten Ort‘ weiterzuentwickeln – als lebendigen Raum des Austauschs, der Bildung und kulturellen Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger“, so Christine Wieder, Leitung der Stadtbibliothek Mannheim. Ab 2027 soll das Projekt in einer zweiten Phase fortgesetzt werden, in der die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden können.

Insgesamt haben sich 280 Einrichtungen um eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms beworben, 50 wurden ausgewählt. Aus der Metropolregion Rhein-Neckar werden außer der Stadtbibliothek, noch das Kulturzentrum dasHaus Ludwigshafen und das Nationaltheater Mannheim gefördert.

Neue TRIO-Kooperation stärkt MINT-Bildung

Die Förderung von MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ist entscheidend für die Zukunft junger Menschen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region. Im Mai unterzeichneten die Stadt Mannheim, die Wilhelm-Wundt-Realschule, das Stadtmedienzentrum Mannheim und Pepperl+Fuchs eine neue TRIO-Kooperationsvereinbarung, die einen wichtigen Beitrag zur Bildungslandschaft in Mannheim leistet.

Die Kooperation zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich zu fördern und die Lücke zwischen schulischer Bildung, praktischer Anwendung und beruflicher Orientierung zu schließen. Im Rahmen der Projekttage haben die Schülerinnen und Schüler des Technikunterrichts der 8. Jahrgangsstufe die Gelegenheit, sich in-

tensiv mit Netzwerktechnik und Programmieren auseinanderzusetzen. Die Inhalte und die Umsetzung des Projekts sind vom Stadtmedienzentrum Mannheim und Pepperl+Fuchs sorgfältig aufeinander abgestimmt, um einen praxisnahen Zugang zu ermöglichen.

Ein wichtiger Bestandteil der Kooperation ist zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Ausbildungsmöglichkeiten bei Pepperl+Fuchs gewinnen, die Betriebsstätte kennenlernen und sich niedrigschwellig mit Auszubildenden austauschen können. Diese Interaktion fördert nicht nur das Verständnis für die beruflichen Anforderungen, sondern motiviert die Jugendlichen auch, eigene Karrierewege im MINT-Bereich zu erkunden. „Der ein oder die andere wird während des Projekts viel-

leicht sogar neue Berufswünsche entdecken oder aber auch die Begeisterung für technologische Zusammenhänge und kreatives Problemlösen entwickeln, die weit über den Unterricht hinausreicht“, so Dr. Bernd Schmid-Ruhe, Leiter des Fachbereichs Bildung.

Das Projekt ist Teil eines Gesamtvorhabens, das gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der Technischen Hochschule Mannheim durchgeführt wird. Ziel ist es, die MINT-Bildung von Jugendlichen in der Region zu stärken und eine Brücke zu entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen aufzubauen, um dem Fachkräftemangel auf dem MINT-Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Der Verbund erhält Unterstützung durch den MINT-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jeder Verbundpartner hat innerhalb des Gesamtprojekts ein Teilvorhaben mit einem eigenen Schwerpunkt. Der Schwerpunkt am Fachbereich Bildung liegt unter anderem im Aufbau von TRIO-Kooperationen, die aus einer Schule, einem außerschulischen MINT-Bildungspartner und einem Unternehmen bestehen. Insgesamt werden an 15 Schulen 17 TRIO-Kooperationen umgesetzt.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung stellt somit nicht nur einen formellen Akt dar, sondern ist auch ein Zeichen des Engagements aller Beteiligten, die Bildungsqualität in der Region zu verbessern. Mit dieser Initiative machen die Partner einen wichtigen Schritt, um Schülerinnen und Schüler gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Für mehr Zusammenhalt: SPD initiiert Stärkung sozialer Orte

Pilotprojekt startet auf der Rheinau

Faktion im Gemeinderat
SPD

Auf Initiative der SPD-Faktion hat die Stadtverwaltung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales am 4. Juni 2025 das Soziale-Orte-Konzept vorgestellt und eine Pilotierung auf der Rheinau angekündigt. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten und zu fördern – mit der Schaffung von öffentlich zugänglichen Orten für Begegnung und Teilhabe. Gestaltet wird der Prozess unter aktiver Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort.

Annalena Wirth, sozialpolitische Sprecherin der SPD im Gemeinderat, erklärt: „Wie kann der Zusammenhalt vor Ort in den Stadtteilen gestärkt werden, gerade im Zuge wachsender gesellschaftlicher Unterschiede? Mit unserem Antrag wollten wir dieser Herausforderung begegnen. Mithilfe des Soziale-Orte-Konzepts können Bedarfe ausgelotet und Möglichkeiten identifiziert werden, die zum Gelingen des Miteinanders in den Stadtteilen beitragen – besonders auch für junge Menschen.“

Stadtrat und Ausschussmitglied Dr. Stefan Fulst-Blei MdL ergänzt: „Das Modellprojekt ‚Generation Vogelstang‘ hat gezeigt, wie



Annalena Wirth, sozialpolitische Sprecherin, und Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft Arbeit und Soziales

quartiersnahe Strukturen wirken können. Darauf knüpfen wir nun auf der Rheinau an. Soziale Orte stehen für Vernetzung, Teilhabe und den Abbau von Stigmatisierungen. Der Auftakeworkshop im Juli ist ein erster Schritt, bis Jahresende ist ein belastbarer Zwischenstand angekündigt.“

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Mel-

den Sie sich per Email an spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2090.

Rechtlicher Hinweis

Die Faktionen, Gruppierungen und Einzelstadträinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

WEITERE MELDUNGEN

Ehrenamtliche Sprachvermittlung für Elterngespräche

Mannheimer Flüchtlingsfonds ermöglicht Unterstützung für Elterngespräche an Schulen

Ein Kernelement für einen gelingenden Einstieg neuzugewanderter Familien in das deutsche Schulsystem ist die Bereitstellung geeigneter Übersetzungsmöglichkeiten für Elterngespräche an der Schule. Ein niederschwelliges Übersetzungsangebot kann die sprachliche Verständigung zwischen Eltern ohne deutsche Sprachkenntnisse und der Schule erleichtern und dadurch Kindern mit erschwerten Startbedingungen frühzeitig bessere Bildungschancen und kulturelle Teilhabe eröffnen.

Mit den Projektmitteln aus dem Flüchtlingsfonds des städtischen Fachbereichs Arbeit und Soziales kann eine kulturell sensible Sprachvermittlung durch Ehrenamtliche bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule an Mannheimer Schulen bis zum 31. Dezember 2025 finanziert werden. Damit konnte eine bisherige Lücke mit Hilfe kommunaler Mittel geschlossen werden.

Die Übersetzerinnen und Übersetzer kommen bei Elterngesprächen, Elternabenden und schulischen Infoveranstaltungen zum Einsatz. Sie können Elterngespräche in der angefragten Sprache übersetzen und verfügen idealerweise über Kenntnisse der

kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Herkunftslands. Das erleichtert den Zugang zu geflüchteten und neu zugewanderten Familien. Auf diese Weise werden Eltern in ihrer Rolle als Bildungspartner ihrer Kinder gestärkt und zu einer kooperativen Beteiligung in der Schule ermutigt. Schulen, die bereits von dem Angebot profitieren, berichten von einer deutlich verbesserten Kommunikation und positiven Rückmeldungen der Eltern.

Das Projekt richtet sich an alle öffentlichen Schulen in Mannheim, die Sprachvermittlung bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule benötigen und wird durch den Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim koordiniert. Die Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 25 Euro (inkl. Fahrtkosten und weitere Auslagen) für eine Zeitstunde wird den Schulen unbürokratisch von der Stadtverwaltung erstattet.

Wer mehrere Sprachen spricht, Deutsch und eine Herkunftssprache auf hohem Niveau beherrscht und sich ehrenamtlich an Schulen engagieren möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an anna.alganatay@mannheim.de zu melden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungunterlagen kostenfrei abrufen.

**Satzung über das Offthalten von Verkaufsstellen
im Stadtteil Sandhofen**

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadOG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1

Abewichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadOG dürfen im Stadtteil Sandhofen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadOG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 24.08.2025, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein: Alter Ortskern des Stadtteils Sandhofen, begrenzt im Norden durch den Verlauf der Krieger- bzw. Bartholomäusstraße, im Osten durch die Karlstraße und Garnstraße, im Süden durch die Hanfstraße und Gaswerkstraße, im Westen durch die Obergasse, die Riedlach und den Leinpfad.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 12.06.2025
Christian Specht
Oberbürgermeister

15B006

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II) vom 12. Juni 2025

Die Landesregierung hat am 8. April 2025 nach § 19 des Landtagswahlgesetzes (LWG) den 8. März 2026 als Wahltag für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg bestimmt.

Hiermit fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 8. März 2026 in den Wahlkreisen 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II) auf. Dazu weise ich auf Folgendes hin:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien (§ 2 des Parteiengesetzes (PartG)) oder von Wahlberechtigten für eine einzelne Person (Wahlvorschläge für Einzelbewerber) eingereicht werden.

Parteien können in jedem Wahlkreis einen Wahlkreisbewerber und einen Ersatzbewerber vorschlagen (§ 1 Absatz 3 Satz 1 LWG). Jeder Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 25 Satz 1 LWG). Wahlberechtigte können einen Einzelbewerber vorschlagen. Ein Einzelbewerber kann nur in einem Wahlkreis vorgeschlagen werden. Ersatzbewerber für Einzelbewerbungen sind nicht möglich (§ 1 Absatz 3 Satz 2 LWG).

2. Wahlkreise

Das Wahlgebiet ist bei der Landtagswahl in 70 Landtagswahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreise sind in der Anlage des Landtagswahlgesetzes aufgeführt.

3. Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

3.1 Kreiswahlvorschläge sind spätestens am 23. Dezember 2025 bis 18:00 Uhr (75. Tag vor der Wahl) bei dem Kreiswahlleiter der Wahlkreise 35 (Mannheim I) und 36 (Mannheim II) bei der Stadt Mannheim (Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters, Fachbereich Demokratie und Strategie, Rathaus E5, Zimmer 28, 68159 Mannheim, wahlbuero@mannheim.de, 0621 293 9651), einzureichen (§ 26 LWG). Sie sol-

len möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit etwaige behebbare Mängel noch rechtzeitig beseitigt werden können (§ 29 LWG).

3.2 Verspätet eingegangene Kreiswahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 29 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 i. V. m. § 26 LWG).

3.3 Die Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge trifft der Kreiswahlausschuss am Freitag, den 9. Januar 2026 (58. Tag vor der Wahl, § 30 Absatz 1 LWG).

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

4.1 Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese enthalten (§ 24 Absatz 4 LWG). Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen das Kennwort „Einzelbewerber“ tragen.

4.2 Die Wahlkreisbewerber und ggf. Ersatzbewerber müssen unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen (mit Kennzeichnung des Rufnamens), des Berufs oder Standes, des Geburtsdatums, des Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufgeführt sein.

4.3 Parteien müssen ihre Wahlkreisbewerber und ggf. deren jeweilige Ersatzbewerber in einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung in den letzten 15 Monaten vor Ablauf dieser Wahlperiode – also frühestens am 1. Februar 2025 – in geheimer Wahl aufstellen. Die Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers und ggf. Ersatzbewerbers ist eine Versammlung der im Wahlkreis zu diesem Zeitpunkt zur Landtagswahl wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Die Vertreterversammlung setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die von den im Wahlkreis wahlberechtigten Parteimitgliedern aus ihrer Mitte geheim gewählt worden sind; die Wahl der Vertreter darf nicht früher als 18 Monate vor Ablauf dieser Wahlperiode – also nicht vor dem 1. November 2024 – erfolgen.

Die Wahlen zur Aufstellung eines Kreiswahlvorschlags sind nur in Präsenz zulässig (§ 17 PartG, § 24 Absatz 1 Satz 2 LWG). Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist nicht zulässig (§ 3 LWG). Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Partei, die im betreffenden Wahlkreis am Tag der Versammlung eine Wohnung im Sinne des Melderechts (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten und zur Landtagswahl wahlberechtigt sind, d. h. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, die das 16. Lebensjahr vollendet und am Tag der Versammlung seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufzuhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ein „gewöhnlicher“ Aufenthalt liegt vor in Fällen, in denen keine Wohnung besteht, z. B. nicht sesshaft, sich in Baden-Württemberg aber ohne feste Bleibe dauernd aufzuhalten Bürger (z. B. Wohnunglose, im Schustellergeschäft oder Reisegewerbe Tätige).

Die Wahlkreisbewerber und ggf. Ersatzbewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen in geheimer Abstimmung gewählt werden. Das Merkmal der geheimen Wahl ist nur erfüllt, wenn mindestens drei Teilnehmer an der Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung teilnehmen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Im Übrigen sind für das Nominierungsverfahren die Parteiselektionsmaßgebend.

Die Versammlung muss aus dem Kreis der Teilnehmer zwei Personen bestimmen, die neben dem Versammlungsleiter die Versicherung an Eides statt leisten, dass die Anforderungen des § 24 Absatz 1 LWG beachtet werden sind (§ 24 Absatz 5 Satz 2 LWG). Für die zwei von der Versammlung bestimmten Teilnehmer kann die Versammlung bis zu zwei Ersatzpersonen aus den Teilnehmern der Versammlung zur Abgabe der Versicherung an Eides statt benennen, die an deren Stelle insbesondere im Falle einer Verhinderung oder Unfähigkeit die Versicherung an Eides statt leisten (§ 24 Absatz 5 Satz 3 LWG).

4.4 In einem Kreiswahlvorschlag kann als Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerber nur benannt werden, wer dazu schriftlich seine Zustimmung erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 24 Absatz 6 LWG). Als Wahlkreisbewerber oder Ersatzbewerber einer Partei kann nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei (§ 24 Absatz 1 Satz 1 LWG) ist, für keinen anderen Kreiswahlvorschlag und nicht als Bewerber oder Ersatzbewerber in Wahlvorschlägen verschiedener Parteien eingetragen wurde (§ 25 LWG).

4.5 Wahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in

deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 2 LWG). Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen von drei Unterzeichnern des Wahlvorschlags auf dem Kreiswahlvorschlag selbst persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

4.6 Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Landtag seit der letzten Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 3 Satz 1 und 3 LWG). Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen ebenfalls von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 24 Absatz 3 Satz 2 und 3 LWG).

4.7 Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die Formblätter werden vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenlos geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden.

Bei der Anforderung sind Familiennamen, die Vornamen (mit Kennzeichnung des Rufnamens) und die Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Wahlkreisbewerbers und ggf. Ersatzbewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Kreiswahlvorschlags sind außerdem bei Parteien der Name der Partei, die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort „Einzelbewerber“ anzugeben. Bei der Anforderung soll auch formlos nachgewiesen werden, dass die Partei den Kreiswahlvorschlag in der vorgeschriebenen Weise (vgl. oben Nr. 4) aufgestellt hat.

4.8 Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Ihre Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags spätestens jedoch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachzuweisen (§ 24 Absatz 3 Satz 4 LWG). Neben der Unterschrift sind Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

4.9 Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, über seine Wahlberechtigung beizufügen. Bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags sind die gesonderten Bescheinigungen des Wahlrechts mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss auf Verlangen nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

4.10 Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung des Wahlkreisbewerbers bzw. des Ersatzbewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung gesammelt werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

4.11 Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen; unterzeichnet jemand mehr als einen Kreiswahlvorschlag, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

4.12 In jedem Kreiswahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden; sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 27 Absatz 1 LWG). Wie die Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag bestellt werden, entscheiden die Parteien eigenständig.

Die Vertrauensleute sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen, soweit das Landtagswahlgesetz nichts anderes bestimmt (§ 27 Absatz 2 LWG).

Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans für die Landtagswahl berufen werden (§ 15 Absatz 2 Satz 2 LWG).

4.13 Dem Kreiswahlvorschlag sind jeweils in einfacher Fertigung beizufügen: a) die Erklärung des vorgeschlagenen Wahlkreisbewer